

Erklärung zum Gutachten der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum „Schützen-Beschluss“ des BHDS e.V.

Leverkusen. – 30. März 2012: Der Vorstand des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften (BHDS), sowie deren Bundespräsident Weihbischof Dr. Heiner Koch und Hochmeister Dr. Emanuel Prinz zu Salm haben die gutachterliche Stellungnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur Kenntnis genommen. Sie werden der Antidiskriminierungsstelle nach sorgfältiger Prüfung ihre Stellungnahme übermitteln. Allerdings geht der BHDS davon aus, dass er sich mit der angegriffenen Beschlussfassung im Rahmen der geltenden Gesetze bewegt.

Bereits nach der ersten Durchsicht des gutachterlichen Vermerkes ergeben sich erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Argumente. Denn schon die Annahmen im Tatsächlichen halten einer Überprüfung nicht stand.

So hat der Verfasser nicht berücksichtigt, dass es sich beim BHDS um einen Verband der katholischen Kirche handelt, der sich nach seinen Statuten wesentlich der Pflege religiöser Werte widmet – die Statuten sind übrigens auch der Antidiskriminierungsstelle über die Internetseite des BHDS (www.bund-bruderschaften.de ; Service > Regelwerke > Statut des Bundes) öffentlich zugänglich.

Auch die Ausführungen zur behaupteten „überragenden Machtstellung im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich (§ 18 Abs. 1 Nr. 2 AGG)“ der Vereinigung verkennen den Umstand, dass der BHDS mit seinen 1.300 Bruderschaften mit aktiven 250.000 Schützen lediglich einen Bruchteil der in Deutschland aktiven geschätzten 2,8 Millionen Schützen in über 20.000 Vereinen repräsentiert.